

Wolfgang Schneider

Die Zukunft der Kulturellen Bildung. Kulturpolitische Überlegungen zu einer konzertierten Konzeption

Lena spielt in der Schule Theater, Heike besucht mit ihrer Mutter eine Ausstellung im Museum, Erich produziert im Jugendzentrum ein Video, Frau Soltau belegt einen Literaturkurs an der Volkshochschule und Frau Fachinger gibt Mal- und Zeichenkurse in der Jugendkunstschule, alle zusammen treffen sich bei einem Konzert im Opernhaus. Alle zusammen sind Beteiligte an „Kultureller Bildung“, denn diese hat zum Ziel, Menschen durch die Auseinandersetzung mit künstlerischen Ausdrucksformen an den Umgang mit Kunst und Kultur heranzuführen, ihr Verständnis für künstlerische und kulturelle Phänomene zu fördern sowie künstlerische Techniken zu vermitteln. Das kommt nicht von ungefähr, das ist integraler Bestandteil der Kulturlandschaft in Deutschland, die sich durch kultur- und bildungspolitisches Engagement entwickelt. Dieses Engagement initiieren und betreiben die staatliche und kommunale Politik in den Parlamenten, Regierungen und Verwaltungen, aber auch die freien Träger der Kulturvereine, -verbände und -netzwerke sowie die privaten und öffentlichen Kulturbetriebe und die Institutionen der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe von Kultur-, Bildungs- und Jugendpolitik

In der Tat gibt es gute Beispiele, und noch mehr gibt es gute Absichtserklärungen. Dennoch klaffen Sonntagsreden und Alltagshandeln auseinander. Kulturelle Bildung ist in aller Munde, doch ein Konzept lebenslangen Lernens, das die bisher stark segmentierten Bildungsbereiche verzahnen und Vorschule, Schule, Berufs- und Hochschulbildung sowie allgemeine und berufliche Weiterbildung zu einem kohärenten Gesamtsystem zu integrieren versucht, fehlt. Auch deshalb, weil sich die rigide Abgrenzung der verschiedenen Ressorts, Kulturpolitik, Bildungspolitik und Jugendpolitik, sowohl auf kommunaler als auch auf Landes- und Bundesebene als kontraproduktiv darstellt.

Getreu dem Einsetzungsbeschluss des Deutschen Bundestags hat sich die Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“ in besonderer Weise der Kulturellen Bildung zugewandt, Anhörung und Expertengespräche veranstaltet, Gutachten und Expertisen eingeholt sowie vor Ort recherchiert und auf Exkursionen Modelle kennen gelernt. Mit mehr als 50 Seiten ist das Kapitel im Abschlussbericht gewichtig vertreten, mit bedeutsamen Handlungsempfehlungen sollen allen politisch Verantwortlichen Wege aufgezeigt werden, wie Kulturelle Bildung künftig öffentliche Wertschätzung erfahren könnte. Zur Bezeichnung des in diesem Kapitel zu behandelnden Gegenstandes sind unterschiedliche Termini gebräuchlich. Friedrich Schiller wirkte Ende des 18. Jahrhunderts begriffsprägend mit seinen Briefen „Über die ästhetische Erziehung des Menschen“. Daneben wurden und werden „Kulturelle Bildung“, „musische Bildung“, „musisch-kulturelle Bildung“, „ästhetische Bildung“ oder „künstlerische Bildung“ verwendet. Zudem gibt es sparten-spezifische Begriffe wie musikalische, theatrale oder Medienbildung. Im Folgenden wird ausschließlich von „Kultureller Bildung“ gesprochen, weil sich dieser Begriff seit den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts weitgehend durchgesetzt hat. Kulturelle Bildung wird zumeist als Allgemeinbildung verstanden, die mit kultur-pädagogischen Methoden (also etwa mittels Tanz, Musik, Theater, Bildender Kunst, Rhythmik, aber auch mit Hilfe der neuen elektronischen Medien) vermittelt wird.

Die Akteure Kultureller Bildung, zum Beispiel die „Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung“, der „Deutsche Kulturrat e. V.“, die „Kulturpolitische Gesellschaft e. V.“, der „Deutsche Städtetag“, die Bundesakademien für Kulturelle Bildung in Remscheid, Trossingen und Wolfenbüttel und die „Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung“, haben sich seit mehreren Jahrzehnten auf theoretischer Ebene und in Modellversuchen eingehend mit dem Thema befasst und fundierte Konzepte vorgelegt. Von Ausnahmen abgesehen, scheint es dennoch so, dass der Alltag der meisten Schulen und vieler Kulturinstitutionen noch nicht durch eine verbreitete Praxis Kultureller Bildung bestimmt ist.

Strategie für lebenslanges Lernen

Trotzdem besteht ein Missverhältnis von Theorie und Praxis. Diese Defizite sind keine Petitesse, denn Kultur vermittelt sich nicht von selbst. Dafür sind die Formen und Zusammenhänge, die sich in der Kunst zum Teil in Jahrhunderten entwickelt haben, zu komplex: „Kinder müssen Kultur trainieren und auf der spannenden Entdeckungsreise zu Kunst und Kultur an die Hand genommen werden“, schreibt 2006 die Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder, Isabell Pfeiffer Poensgen, anlässlich der Initiative zur Förderung der Kulturellen Bildung „Kinder zum Olymp“. Daher ist es wichtig, junge Menschen nicht nur als das „Kulturpublikum von morgen“ zu begreifen. Sie sind auch das Publikum und die Partner von heute. Diese Aufgabe stellt sich neben den Eltern, die in erster Verantwortung für den Lernprozess ihrer Kinder stehen, allen – Kulturinstitutionen, Einrichtungen Kultureller Bildung, der Schule und staatlichen Ebenen. Das Elternhaus hat im Prinzip die beste Möglichkeit, die erforderliche Voraussetzung zu schaffen. Diese ist bei jedem Erwachsenen die Eigenverantwortung für und die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen, das heißt das formale, nichtformale und informelle Lernen an verschiedenen Lernorten. Bund und Länder haben in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung 2004 eine „Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland“ beschlossen, um das Lernen aller Bürger in allen Lebensphasen und Lebensbereichen, an verschiedenen Lernorten und in vielfältigen Lernformen anzuregen und zu unterstützen.

Die Teilnahme am lebenslangen Lernen ist jedoch in Deutschland noch in zu großem Umfang vom Bildungsmilieu und der familiären Prägung mitbestimmt und die gesellschaftliche Teilhabe dadurch nach wie vor ungleich. Hier liegen nicht nur aus gesamtwirtschaftlicher Sicht unausgeschöpfte Wachstumspotenziale brach. Lebenslanges Lernen ist auch die Voraussetzung für gesellschaftliche Partizipation und kulturelle Teilhabe, das heißt für eine aktive Rolle bei der Mitgestaltung unserer Gesellschaft.

Allgemeines, politisches und kulturelles Lernen vermittelt den Menschen Grundorientierungen und Kompetenzen, damit sie den gesellschaftlichen Wandel auch in der privaten Lebenswelt konstruktiv mitgestalten können. Daraus erwachsen Interesse und Befähigung zu bürgerschaftlichem Engagement.

Die Praxis der schulischen und außerschulischen Kulturellen Bildung hängt auch von politischen Weichenstellungen ab. Insofern ist das neu aufgekommene Interesse der (Kultur-)Politik an Kultureller Bildung eine erfreuliche Entwicklung, die Hoffnung für die Zukunft macht, dass das konstatierte Umsetzungsdefizit neu behoben werden kann. Das tut not, denn, so 2005 die abschließende „Hamburger Erklärung“ des zweiten Kongresses der Initiative „Kinder zum Olymp“: „In Deutschland werden die Chancen ästhetischer Bildung bisher nicht ausreichend genutzt!“

Kulturelle Teilhabe und Kulturelle Tätigkeit

Die Wirkungsforschung zur Kulturellen Bildung hat vor allem in den zurückliegenden Jahren auf dem Gebiet der Neurowissenschaften große Fortschritte erzielt. Jedoch wurden auch schon in den 1970er Jahren zentrale Effekte Kultureller Bildung auf den Menschen betont. Damals definierte die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung im Ergänzungsplan „Musisch-kulturelle Bildung“ zum Bildungsgesamtplan von 1973 Kulturelle Bildung wie folgt:

„Musisch-kulturelle Bildung weckt schöpferische Fähigkeiten und Kräfte des Menschen im intellektuellen und emotionalen Bereich und stellt Wechselbeziehungen zwischen diesen Fähigkeiten und Kräften her. Sie spricht alle Menschen, in jedem Alter, in jeder Schicht, gesund, behindert oder krank, an. Sie ist selbst da noch wirksam, wo menschliche Sprache versagt. Insbesondere will musisch-kulturelle Bildung den Einzelnen und den Einzelnen in der Gemeinschaft

- zu einer differenzierten Wahrnehmung der Umwelt anregen und sein Beurteilungsvermögen für künstlerische oder andere ästhetische Erscheinungsformen des Alltags fördern.

Dies gilt sowohl gegenüber Kunstwerken wie auch gegenüber Formen der Werbung, der Industrieproduktion, der Mode, der Unterhaltungsmusik, der Trivilliteratur und der Medienprogramme, deren spezifischer Eigenwert erkennbar ist,

- zu eigen- und nachschöpferischen Tätigkeiten hinführen. Diese Tätigkeiten tragen zur Entfaltung von Begabungen, Neigungen und Fähigkeiten bei und vermitteln Befriedigung und Freude am Tun, fördern kommunikative Verhaltensweisen und erleichtern soziale Bindungen. Voraussetzung hierfür ist das Erlernen künstlerischen Ausdrucks durch Stimme, Mimik und Gestik des Menschen sowie durch Instrumente und Materialien,
- in seiner intellektuellen Bildung vervollständigen. Die Angebote musisch-kultureller Bildung ergänzen einander. So setzt musisch-kulturelle Tätigkeit Einüben und Können von Techniken voraus; intellektuelle Bildung wird durch musisch-kulturelle Inhalte und Methoden vertieft,
- in seiner Persönlichkeitsbildung und -entfaltung fördern, ihn harmonisieren und zur Selbstverwirklichung führen.“

Die Bedeutung frühkindlicher Kultureller Bildung ist in den letzten Jahren verstärkt hervorgehoben worden. Kulturelle Bildung als lebenslange Bildung richtig zu verstehen, bedeutet, sie nicht nur zu einem wesentlichen Bestandteil des Alters zu machen, sondern sie auch so früh wie möglich beginnen zu lassen.

Ästhetische Erfahrungen, die spielerische Schulung der Sinne und die künstlerisch-kreative Praxis sind Ausgangspunkte aller Selbst- und Welterfahrung. Die moderne Hirnforschung bestätigt, dass entscheidende Grundlagen für die Strukturierung des Gehirns etwa zwischen dem vierten und achten Lebensjahr gelegt werden. Die Sprachentwicklung beispielsweise ist im Alter von acht bis neun Jahren neurophysiologisch bereits abgeschlossen, 80 Prozent der Lese-, Sprach- und verwandter Kompetenzen werden außerhalb der Schule erworben.

Ebenso wie um die Grundlegung von Kompetenzen geht es um die Etablierung von Kulturinteressen. Je früher Kinder mit Kunst und Kultur in Berührung kommen, desto positiver wirkt sich dies auf ihre späteren Kulturinteressen aus. Insbesondere die Jahre vor dem Schulbesuch beeinflussen die Entwicklung der Kinder. Frühkindliche Kulturelle Bildung ist damit an erster Stelle unverändert eine Aufgabe der Familien. In den Familien, in denen Erwachsene, welcher Generation auch immer, dem Kleinkind Zeit und Zuwendung widmen und ihm vorlesen, mit ihm singen, es zum Malen oder zur Bewegung motivieren, sind dafür weit mehr Grundlagen vorhanden als im bildungsarmen Milieu.

Jedoch gelingt dies in vielen Familien nicht hinreichend. Die frühzeitige Förderung der Sprach- und Lesekompetenz nimmt in den Familien deutlich ab. Nicht zuletzt bei Schülern mit Migrationshintergrund sind ausreichende Grundlagen für den sicheren Umgang in zwei Sprachen in den Familien in vielen Fällen nicht gelegt worden.

Daher sind die Anforderungen an Kindertagesstätten, also die Einrichtungen, wo die Früherziehung professionell gestaltet wird, gestiegen. Kindertageseinrichtungen sind als Bildungs-, und nicht nur als Betreuungseinrichtungen zu begreifen.

Schulische Kulturelle Bildung

Die allgemeinbildende Schule (Primarstufe, Sekundarstufe I) ist die einzige Einrichtung, die allen Kindern den Zugang zu Kultureller Bildung eröffnen kann. Sie ist der Ort, wo aufgrund der gesetzlichen Schulpflicht alle jungen Menschen bis mindestens zum 16. Lebensjahr in Deutschland unabhängig von sozialer Herkunft und Schulart erreicht werden.

Die damit verbundenen Chancen sind im Bildungsauftrag der allgemeinbildenden Schule fixiert. Die Praxis wird diesem Auftrag jedoch oft nicht gerecht. Insbesondere ist immer wieder zu beklagen, dass die künstlerisch-musischen Unterrichtsstunden überproportional häufig ausfallen, dass sie allzu oft fachfremd unterrichtet werden und dass sich die Schüler in mehreren Klassenstufen zwischen dem Kunst- und dem Musikunterricht zu entscheiden haben.

Die Schüler müssen so „– ästhetisch gesehen – wählen zwischen einem Jahr ‚Taubheit‘ und einem Jahr ‚Blindheit‘“, wie es der Frankfurter Musikpädagoge, Professor Bastian, einmal formulierte. Die vorhandenen Defizite in der schulischen kulturellen Bildung sind daher nicht in den bestehenden Gesetzen, Richtlinien oder Empfehlungen zu suchen. Kulturelle Bildung hat ein Umsetzungsproblem. Gerade dann, wenn die Schulzeit verkürzt wird (zum Beispiel auf zwölf Jahre in Gymnasien), darf dies nicht erneut zu Lasten von Angeboten kultureller Bildung gehen.

Mehr und mehr wird seit einigen Jahren die Chance ergriffen, die in der Kooperation der Schule mit außerschulischen Kulturinstitutionen liegt. Gegenwärtig gibt es eine Fülle von Programmen und Modellversuchen, die sich vor allem darauf beziehen, Künstler in den Schulalltag zu integrieren, Schülern den Besuch von Kultureinrichtungen zu ermöglichen, konkrete kulturelle Projekte zu initiieren oder über Möglichkeiten der kulturellen Bildung zu informieren. Die Verbindung von schulischer und außerschulischer kultureller Bildung im Rahmen ganztägiger schulischer Arbeit spielt dabei eine besondere Rolle. Allerdings hat die Verbindung von Schulen und kulturellen Einrichtungen durchaus bereits eine lange Tradition und war ein zentraler Gegenstand der Neuen Kulturpolitik der 70er- und 80er-Jahre.

Kultureinrichtungen öffnen sich für die Zusammenarbeit mit Schulen in zunehmendem Maße. Feste Schulpaten oder Schulpartnerschaften sind für viele Museen, Theater, Orchester und Opernhäuser sowie Laienkulturvereine längst selbstverständlich. In letzteren besteht für Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, kostenfrei kulturelle Bildungsangebote wahrzunehmen. So innovativ und gelungen gelegentliche Modellversuche der Länder im Einzelfall sein mögen, haben sie doch in vielen Fällen den großen Nachteil, dass ihnen die Breitenwirksamkeit und die Kontinuität fehlen, da nur eine eher kleine Zahl von Schülern in ihren Genuss kommt und es nach Ablauf der Projektphase keine anschließenden Angebote gibt. Eine gelingende Zusammenarbeit von Schule und Kultureinrichtungen zur Vermittlung kultureller Bildung beruht oftmals stärker auf dem individuellen Engagement von Lehrkräften als auf einer zielgerichteten und koordinierten Zusammenarbeit.

Strukturelle Defizite in der Zusammenarbeit von Bildungs- und Kultureinrichtungen entstehen immer dann, wenn kein ausreichendes Personal vorhanden ist, um die Zusammenarbeit mit Leben zu erfüllen. Mitunter sind gerade kleinere Kultureinrichtungen mit den Kooperationswünschen der Schulen überfordert, da sie gar nicht über die personellen Kapazitäten verfügen, sodass ein Missverhältnis von Angebot und Nachfrage entstehen kann. Auch die eng strukturierten Stunden- und Unterrichtspläne und der knappe Zeitrhythmus des 45-Minuten-Taktes sind einer Zusammenarbeit hinderlich, denn sie machen es Lehrern oftmals unmöglich, bestehende schulexterne Angebote Kultureller Bildung wahrzunehmen. Schließlich gelingt die Zusammenarbeit zwischen Bildungs- und Kultureinrichtung noch nicht in jedem Fall „auf gleicher Augenhöhe“, ein Umstand, der für viele Kulturschaffende von großer Bedeutung ist. Dafür ist eine gegenseitige Anerkennung der verschiedenen pädagogischen Professionen und Professionalitäten notwendig.

In den Niederlanden sind kulturelle Bildungsangebote spartenübergreifend in den schulischen Fächerkanon integriert. Im Mittelpunkt des seit 1999 angebotenen Schulfachs „Kulturelle und musische Bildung“ stehen kulturelle Aktivitäten wie Theater-, Konzert- und Museumsbesuche, Stadtbesichtigungen, Besichtigung architektonischer oder historischer Denkmäler sowie die Reflexion der dabei gemachten ästhetischen Erfahrungen. Die Kooperation zwischen Schule und Kultureinrichtungen wurde institutionalisiert, indem ein Netzwerk zwischen Lehrern und kulturellen Einrichtungen aufgebaut und die finanziellen Voraussetzungen geschaffen wurden: Jeder Schüler erhält dazu einen Vorschuss in Form eines Gutscheines in Höhe von 23 Euro zur Finanzierung der Besuche und einen Pass, mit dem Preisnachlässe bei den Kulturinstitutionen gewährt werden.

Das britische Programm „Theatre in Education“ (TiE) umfasst eine Theaterinszenierung zur Aufführung in der Schule mit gesellschaftspolitisch und sozial oder fachlich relevanten Themen, Workshops mit den Schülern vor bzw. nach der Aufführung und didaktisch aufbereitetes Begleitmaterial. Den hohen Stellenwert des seit Mitte der 1960er-Jahre existierenden „Theatre in Education“ zeigt auch die Tatsache, dass die Schauspieler dafür an den Hochschulen ausgebildet werden.

Der norwegische Staat rüstet seine Schüler mit „Dee kulturelle Skolesekken“, dem „Kulturellen Schulrucksack“ aus. Dadurch sorgt er für die Mittel und die Rahmenbedingungen einer Kooperation Schule – Kultur. Für den Inhalt des Rucksacks sind hingegen die Künstler und Kunstinstitutionen, Schulen und kommunalen Verwaltungen selbst verantwortlich. Mit diesem Programm soll allen Schulkindern vom 1. bis zum 10. Schuljahr, unabhängig von sozialer Schicht und geografischer Lage, der Zugang zu professioneller Kunst und Kultur im Schulzusammenhang gesichert werden. Das Programm umfasst alle Kunstgattungen. Zu den Zielen zählt auch, künstlerische und kulturelle Ausdrucksformen in die Realisierung der schulischen Lernziele zu integrieren.

Kultur macht Schule

Persönliche Begegnungen und gemeinsame Schaffensprozesse mit professionellen Künstlern können für Kinder und junge Menschen zu Schlüsselerlebnissen werden, die auch das Interesse am „klassischen Kulturbetrieb“ wecken können. Weitere Institutionen mit Vorbildcharakter stellen diese direkten Kontakte in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Neben der Begegnung mit Künstlern ist auf die aneignende Begegnung mit Kunstwerken und Zeugnissen der Geschichte Wert zu legen.

Eine weitere Voraussetzung für das Gelingen der Zusammenarbeit von Schule und Kultureinrichtungen bzw. Kulturschaffenden ist neben Kontinuität und Breitenwirksamkeit ihre Professionalisierung. Dazu gehört eine beidseitige Verständigung über die Kompetenzen, Rechte und Pflichten der Künstler und der Kulturpädagogen sowie Fortbildung von Lehrern zur Einbeziehung außerschulischer Kulturangebote in den Unterricht. Ohne diese Schulungen können entsprechende Vorgaben in den Lehrplänen zur Kooperation nicht in vollem Umfang wirksam werden. Auch Kultureinrichtungen sind aufgerufen, sich zu überlegen, welchen Beitrag sie dazu leisten können.

Um diese Professionalisierung zu erreichen, haben verschiedene Länder und Kommunen ein Netzwerk zur Kooperation von Schule und Kultureinrichtungen aufgebaut. Vorbilder dafür finden sich in

Hessen und Nordrhein-Westfalen. Auch im Ausland gibt es hierfür Modelle, so zum Beispiel in Zürich. Der Sektor schule&kultur des Volksschulamtes des Kantons Zürich versteht sich als Dienstleistungsabteilung, die Kulturangebote für alle Schulstufen macht. Seine Aufgabe ist es, aus dem breiten Kulturangebot gehaltvolle, schulgerechte Projekte auszuwählen und sie in Zusammenarbeit mit den Künstlern und Veranstaltern für die Schule zu attraktiven finanziellen Bedingungen aufzubereiten.

Kulturschaffende und Akteure Kultureller Bildung setzen große Hoffnungen auf die im Aufbau begriffenen Ganztagschulen. Die Möglichkeiten für Kulturelle Bildung in der neuen Ganztagschule sind in der Tat beträchtlich. Ihre Umsetzung setzt jedoch voraus, dass Kunst und Kultur im Wertekanon schulischer Bildungsinhalte ihren angemessenen Platz erhalten und zu konstituierenden Elementen dieser neuen Schulen werden. Das bedeutet eine adäquate personelle, fachliche, strukturelle, räumliche und finanzielle Ausstattung. Im Nachmittagsbereich – und bei einer umfassenden Reform auch in der „Kernzeit“ – können neue Räume für Kunst und Kultur entstehen.

Hier bleibt abzuwarten, welches der verschiedenen Modelle der Ganztagsbetreuung, die zurzeit in der Diskussion bzw. in der Erprobungsphase sind, sich durchsetzen wird. Die Bandbreite reicht von grundsätzlicher Aufhebung der 45-Minuten-Studentafel mit Verankerung neuer Bildungsformen und -inhalte bis hin zu einem additiven Modell, in dem am Nachmittag lediglich eine verlässliche Aufsicht organisiert wird, jedoch nicht mehr. Gerade für die Kulturelle Bildung ist es wünschenswert, dass Ganztagschule nicht nur eine Ausdehnung der Halbtagsschule in den Nachmittag bedeutet.

Notwendig ist es, schrittweise zu einer Institutionalisierung der Zusammenarbeit in neuen Strukturen zu kommen. Dazu bedarf es fördernder und unterstützender Rahmenbedingungen (Finanzen, Recht, Organisationsstrukturen). Wenn im Jahr 2004 bereits 70 Prozent der 400 Jugendkunstschulen mit Schulen zusammenarbeiteten, kann von einem Experimentierstadium keine Rede mehr sein.

Aus- und Fortbildung von (Kultur-)Pädagogen

Große Bedeutung misst die Enquête-Kommission den Pädagogen als Vermittlungspersönlichkeiten bei. Ihnen kommt die Verantwortung zu, Schüler an den Lernbereich Kulturelle Bildung heranzuführen und sie dafür zu begeistern. Dafür müssen sie jedoch entsprechend ausgebildet sein. Eine qualitative und quantitative Verbesserung der Lehreraus- und -fortbildung in Kulturpädagogik ist daher notwendig.

Die lehramtsorientierte Ausbildung in künstlerischen Fächern zielt primär auf die Unterrichtsfächer Kunst und Musik und wird an vielen Hochschulen zunehmend praxisorientiert ausgerichtet. Andere Sparten (Theater, Tanz, Medien, Baukultur oder Design) werden gegenwärtig nur selten in die Ausbildung integriert, obwohl ihre Bedeutung in der schulischen Praxis, nicht nur durch die Ganztags-schulentwicklung zunimmt. In der Ausbildung an künstlerischen Hochschulen ist insbesondere die Ausbildung von Musikschullehrern auf die berufliche Praxis im Bereich der Kulturvermittlung ausgerichtet. Auch an Kunsthochschulen gibt es seit Jahrzehnten vermittlungsbezogene Studiengänge. Im Bereich der Theaterpädagogik hat sich in den letzten Jahren eine akademische Ausbildung etabliert, und auch in der Lehreraus- und -fortbildung gewinnen Elemente der Kulturellen Bildung an Bedeutung. Zurzeit werden die meisten Studiengänge im Zuge des sogenannten Bologna-Prozesses verändert. Das bietet (noch) die Möglichkeit, in der Lehreraus- und -fortbildung sowie den künstlerischen Studienrichtungen eine verstärkte Kooperation mit außerschulischen Partnern in den Studienordnungen zu verankern. Die Entwicklung geht jedoch immer weiter. Deshalb muss die Möglichkeit der regelmäßigen Fortbildung für alle Lehrer sichergestellt sein.

Außerschulische Kulturelle Bildung

Der Klage über eine „kulturreisistente“ Jugend fehlt in dieser Allgemeinheit jede sachliche Begründung. Angebote der Kinder- und Jugendkulturarbeit verzeichnen kaum Akzeptanzprobleme. Der Vielfalt der Angebote stehen ein ungebrochenes Interesse ihrer Rezipienten und ebenfalls eine Ausdifferenzierung des Nutzerverhaltens gegenüber.

Der Anteil junger Menschen, die künstlerischen Hobbys nachgehen oder Ausstellungen mit zeitgenössischer Kunst besuchen, nimmt zu. Das Interesse an künstlerischer Aktivität ist insgesamt vielfältiger geworden. Musik- und Jugendkunstschulen verzeichnen lange Wartezeiten, die aufgrund finanzieller Restriktionen auch nicht kurzfristig abgebaut werden können. Trotzdem ist festzustellen, dass es Zugangsbarrieren zur Kulturellen Bildung gibt und Teilhabegerechtigkeit großenteils nicht besteht. Das Jugendkulturbarometer zeigt eindrucksvoll, dass insbesondere für Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Schichten Barrieren bestehen. Unter dem Diktat der Kostendeckung wird aber zudem in jüngster Zeit an der Gebührenschaube gedreht. Trotz Eigenbeteiligung in Form der Unterrichtsgebühren ist eine Förderung des Unterrichts durch Landes- und kommunale Mittel unumgänglich, um nichtelitäre musikalische Bildung möglichst vielen Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen. Schon heute ist der Zugang zu Kultureller Bildung zu sehr vom allgemeinen Bildungsniveau abhängig; je höher das Bildungsniveau, desto intensiver werden auch kulturelle Bildungsangebote wahrgenommen.

Die Veröffentlichung der PISA-Studie und das schlechte Abschneiden deutscher Schüler im internationalen Vergleich zeigen, dass es nicht genügt, Kindern und Jugendlichen den „Kinderteller“ an Bildung und Kultur zu reichen. Sie brauchen ein ernsthaftes, komplexes Angebot dessen, was der Bildungs-„Warenkorb“ bietet, wie die Verantwortlichen des Kinder- und Jugendtheaters der Stadt München zu Recht fordern: „Wer Kinder und Jugendliche an den Katzentisch setzt, bekommt durch PISA die Quittung“, heißt es hierzu auf der Website der „Schauburg“, des Theaters der Jugend in München.

Im Theater treten die Künste in Wechselwirkung. Die Theaterkunst bietet dem Rezipienten vielschichtige Wahrnehmungsreize und komplexe Angebote zum Interpretieren und Entschlüsseln von körperlichen Gesten, sprachlichen Symbolen und szenischen Zeichen. Es knüpft damit an das natürliche Interesse von Kindern und Jugendlichen am Dechiffrieren und Enträtseln an und aktiviert den Zuschauer geistig.

So geübte Zuschaukunst ist eine besondere Form des kritischen und analytischen Denkens, eine Fähigkeit, die Kinder und Jugendliche heute in Bildung und Ausbildung und später im Beruf und im Leben benötigen.

Es sind insbesondere die Kinder- und Jugendtheater, die als integraler Bestandteil der Kulturellen Bildung in Deutschland diesen Bildungsauftrag wahrnehmen und als außerschulische Lernorte in enger Vernetzung mit Schulen agieren. Es sollte zur Normalität werden, dass die Angebote der Theater von den Lehrern verantwortungsvoll wahrgenommen und produktiv zum integralen Bestandteil des Curriculums gemacht werden. Außerdem erreicht das Kinder und Jugendtheater mit Schulaufführungen alle sozialen Schichten einer Altersgruppe und ermöglicht auf diesem Wege den chancengleichen Zugang zu kulturellen Angeboten. Doch die Kunsteinrichtungen sollten auch den individuellen Theaterbesuch von Kindern und Jugendlichen mit Eltern oder Freunden fördern, denn Kinder- und Jugendtheater ist ein Theater der Generationen, und das Theater als eine soziale Kunst ist auch ein Ort der menschlichen Begegnung und des Austauschs über die Gesellschaft.

Das Freiwillige Soziale Jahr Kultur

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) Kultur, bei dem nur jeder zehnte Bewerber einen Platz erhält, ist ein eindrucksvoller Beleg für das kulturelle Interesse an Jugendkultur. Es hat sich seit dem Start 2001 unter dem Motto „Rein ins Leben!“ binnen kurzem vom Modellprojekt zum Markenzeichen entwickelt. Initiator des zunächst dreijährigen Bundesmodellprojekts war die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V., unterstützt vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSF) und privaten Förderern.

Von der Vielfalt kultureller Arbeitsfelder und den Chancen, Kulturprojekte eigenverantwortlich zu realisieren, profitieren Jugendliche, Einrichtungen und die Gesellschaft gleichermaßen. Das FSJ Kultur motiviert einerseits kulturelle Einrichtungen, für freiwilliges Engagement junger Menschen aktiv zu werden. Es bietet andererseits die Chance, schon junge Menschen an kulturellen

Prozessen vor Ort teilhaben zu lassen. Diese frühe Heranführung an die Kultur und der Einblick in die Möglichkeiten kreativer Arbeit im Kulturbereich schaffen langfristige Bindungen. Eigene Erfahrungen sensibilisieren für Probleme der Kulturschaffenden und vermitteln ein Gespür für den marktwirtschaftlich-finanziellen Druck und auch für die leider mancherorts vorhandene kommunale Infragestellung von Kultureinrichtungen. Das FSJ Kultur unterstützt junge Menschen nachhaltig bei der Suche nach Perspektiven, persönlicher Identität und beruflicher Orientierung. Das gemeinsame Lernen mit Anderen und die Arbeit im Team einer kulturellen Einrichtung ist für alle Beteiligten eine Herausforderung. Es fördert soziale Schlüsselkompetenzen wie Eigenverantwortung, Kommunikationsfähigkeit, Durchhaltevermögen, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Kreativität, Leistungsbereitschaft.

Handlungsempfehlungen

Kulturelle Bildung ist unverzichtbarer, integraler Bestandteil von Bildung wie von Kultur und eine Querschnittsaufgabe verschiedener Politikfelder. Die Enquête-Kommission empfiehlt Bund, Ländern und Kommunen, gleichberechtigt in die Kulturelle Bildung zu investieren; insbesondere in der Früherziehung, in der Schule, aber auch in den außerschulischen Angeboten für Kinder und Jugendliche sollte Kulturelle Bildung gestärkt und schwerpunktmäßig gefördert werden.

Eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen macht verschiedenen Politikfeldern in Bund, Ländern und Kommunen Vorschläge, Kulturelle Bildung als vordringlichen Förderbereich zu etablieren.

Eine Bundeszentrale für Kulturelle Bildung soll innovative Konzepte entwickeln, die Vernetzung der Akteure anstreben und Projekte fördern. Die bundesweiten Wettbewerbe wie „Jugend musiziert“, das „Treffen junger Autoren“ und das „Theatertreffen der Jugend“ sollen ebenso gestärkt werden wie das Freiwillige Soziale Jahr Kultur und der Bundes-Kinder- und Jugendplan.

Die Kultur- und Bildungseinrichtungen werden aufgefordert, Kooperationsverträge zu vereinbaren, die Hochschulen werden angeregt, Kulturvermittlung in den Curricula zu verankern.

Den Ländern wird empfohlen, die Fächer der Kulturellen Bildung qualitativ aufzuwerten, ein Sondervotum fordert sogar einen eigenen Lernbereich, der Kunst, Musik, Theater, Film und Literatur miteinander vereint. Schulhöre, Schülerbüchereien und Schultheatertage sollen besondere Förderung erfahren.

Dem Kinder- und Jugendtheater sollen interkulturelle, interdisziplinäre und internationale Produktionen sowie Kinder- und Jugendtheaterfestivals zur Begegnung mit allen Künsten und Kulturen ermöglicht werden. Öffentlich geförderte Kulturinstitutionen sollen per Bewilligungsbescheid verpflichtet werden, einen angemessenen Teil des Angebots für Kinder und Jugendliche zur Verfügung zu stellen; Museen, Opern und Kulturzentren sollen einen Teil ihrer Fördermittel zielgerichtet für Zwecke der Kulturellen Bildung erhalten.

Die Enquête-Kommission empfiehlt den Ländern, durch gesetzliche Regelungen die kulturelle Infrastruktur im Bereich der außerschulischen Kulturellen Bildung in ihrem Bestand zu garantieren. Dies gilt besonders für das Musik- und Jugendkunstschulwesen, das bisher nur in wenigen Bundesländern gesetzlich gesichert ist. Ansatzpunkte gibt es hierfür in den Schulgesetzen der Länder und den Jugendbildungsgesetzen. Dabei sollte die Qualitäts- und Bestandssicherung der Infrastruktur Kultureller Bildung Zielsetzung sein. Angebote der Kulturellen Bildung aus dem rechtlichen Status der „freiwilligen Leistung“ herauszuführen, sollte auch mit Blick auf die Gestaltungsfreiheit der Kommunen entscheidendes Element gesetzlicher Regelungen sein. Denn gerade bei knappen Kassen sollten die Kommunen ihrer Verantwortung für die Kulturelle Bildung nachkommen können. Hilfreich ist dabei immer wieder, auf die Definition des Deutschen Kulturrates zurückzugreifen, die der Dachverband der Kulturverbände 2004 einmal als Kulturpolitik für Kulturelle Bildung formulierte, Kulturelle Bildung könne zu einem zentralen Politikfeld avancieren. Die Notwendigkeit ist evident, die Chancen sollten genutzt werden. Denn, wie sagte schon der Philosoph Walter Benjamin: „Es ist von jeher eine der wichtigsten Aufgaben der Kunst gewesen, eine Nachfrage zu erzeugen, für deren volle Befriedigung die Stunde noch nicht gekommen ist.“

Literatur

- Bastian, Hans Günter (2001): *Musikerziehung und ihre Wirkung*. Mainz.
- Benjamin, Walter (1966): *Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit*. Frankfurt am Main.
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (Hg.) (2004): *Strategien für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland*. Bonn.
- Deutscher Bundestag (Hg.) (2008): *Kultur in Deutschland. Schlussbericht der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages*. Regensburg.
- Pfeiffer-Poensgen, Isabel (2006): „Startkapital für alle Sinne. Über die Notwendigkeit kultureller Bildung für Kinder und Jugendliche“. In: *arsprototo*, Heft 4, S. 8.
- Zentrum für Kulturforschung (Hg.) (2006): *Das 1. Jugend-KulturBarometer – Zwischen Eminem und Picasso*. Bonn.